

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

25. Steueranwaltstag Berlin 2019

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 01.11.2019 - 02.11.2019

3. Hannoversches Symposium zum Gesellschafts- und Steuerrecht

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 7 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Problemfelder Betriebsprüfung bei Bilanzierern, Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden; 13.02.2019 - 13.02.2019

Ausgewähltes zur Vermögensauseinandersetzung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 05.02.2019 - 05.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2020